

Offenlegungsbericht

**nach § 26a KWG i. V. m.
Teil 8 der Verordnung (EU)
Nr. 575/2013 (CRR)
sowie
§ 16 InstVergV**

zum 31. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	3
2. RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK (EU OVA)	4
3. UNTERNEHMENSFÜHRUNGSREGELN (EU OVB)	12
4. EIGENMITTEL (EU CC1 UND EU CC2)	13
5. EIGENMITTELANFORDERUNGEN UND RISIKOGEWICHTETE POSITIONSBETRÄGE (EU OV1)	18
6. SCHLÜSSELPARAMETER (EU KM1)	19
7. VERGÜTUNGSPOLITIK (ARTIKEL 450 CRR UND § 16 INSTITUTSVERGV)	20
8. OFFENLEGUNG VON NOTLEIDENDEN UND GESTUNDETEN RISIKOPOSITIONEN	24
9. ERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG NACH ARTIKEL 431 ABS. 3 CRR	28

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Risikotragfähigkeit und Limitauslastung
Tabelle 2	Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel
Tabelle 3	Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
Tabelle 4	Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge
Tabelle 5	Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter
Tabelle 6	Meldebogen Vergütung
Tabelle 7	Meldebogen EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen
Tabelle 8	Meldebogen EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen
Tabelle 9	Meldebogen EU CR1 – Vertragsgemäß bediente sowie notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen
Tabelle 10	Meldebogen EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Hinweis:

Aufgrund von Rundungen können sich in diesem Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben. Enthält ein Feld in den Tabellen der Eintrag „0“, ist zwar ein Wert vorhanden, dieser entspricht durch den gerundeten Ausweis (in Millionen Euro) jedoch null. Der Eintrag „–“ bedeutet, dass kein Wert vorhanden ist bzw. die entsprechende Angabe für die ICBC Frankfurt nicht anwendbar ist.

1. Allgemeine Informationen

Die Industrial and Commercial Bank of China Limited Frankfurt Branch (nachfolgend: „ICBC Frankfurt“) ist nach § 53 KWG eine rechtlich unselbständige Zweigstelle der Industrial and Commercial Bank of China Limited, Peking/China. Die sogenannte LEI (Legal Entity Identifier) der ICBC Frankfurt ist 5493002ERZU2K9PZDL40.

Die Industrial and Commercial Bank of China Limited, Peking/China (nachfolgend: „ICBC Head Office“) wird auf konsolidierter Ebene von der National Administration of Financial Regulation (NFRA) und der People’s Bank of China (PBoC) beaufsichtigt. Das chinesische Aufsichtssystem wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank als gleichwertig anerkannt. Da die ICBC Frankfurt als unselbständige Zweigstelle in Deutschland agiert, werden sowohl die strategische Ausrichtung als auch die Festlegung der jährlichen und mittelfristigen Ziele grundsätzlich vom Head Office vorgegeben. Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie werden die durch das Head Office definierten Ziele an die lokalen Marktgegebenheiten sowie aufsichtsrechtlichen Anforderungen angepasst. Das Geschäftsmodell sowie die rechtliche und organisatorische Struktur der Zweigstelle sind im Lagebericht zum Jahresabschluss per 31.12.2023 beschrieben.

Mit dem vorliegenden Bericht per 31. Dezember 2023 legt die ICBC Frankfurt die zu diesem Stichtag geforderten qualitativen und quantitativen Informationen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR), der zuletzt durch die Verordnung (EU) 2019/876 vom 20. Mai 2019 geändert wurde, offen. Dieser Bericht veröffentlicht daher insbesondere die in Artikel 433c (2) der CRR genannten Informationen über Risikomanagementziele und -politik, Unternehmensführungsregelungen, Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen sowie Schlüsselp Parameter. Ferner enthält dieser Bericht die Angaben gemäß § 16 der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstVergV) zu den Grundsätzen der Vergütung. Die Offenlegung erfolgt jährlich und auf Einzelinstitutsebene, d.h. auf Ebene der Zweigstelle ICBC Frankfurt.

Offenlegungstichtag für diesen Bericht ist der Bilanzstichtag 31. Dezember 2023. Sofern nicht anders angegeben, ist Bezugszeitraum grundsätzlich das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023. Berichtswährung ist Euro.

Grundlage der quantitativen Angaben in diesem Bericht sind die handelsrechtlichen Wertansätze des Handelsgesetzbuchs (HGB), welche auch im aufsichtsrechtlichen Meldewesen verwendet werden. Der Jahresabschluss wird (zusammen mit dem Lagebericht) jährlich im Bundesanzeiger veröffentlicht und enthält im Anhang eine Darstellung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze bzw. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, so dass in diesem Bericht diesbezüglich auf eine entsprechende Erläuterung der Zahlen verzichtet wird.

Übereinstimmend mit Artikel 432 (1) CRR unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Grundsatz der Wesentlichkeit. Zudem wurde der Bericht in Übereinstimmung mit den Schutz- und Vertraulichkeitsgrundsätzen gemäß Artikel 432 (2) und (3) CRR erstellt.

Dieser Offenlegungsbericht wird auf der Internetseite der ICBC Frankfurt veröffentlicht. Detailliertere Angaben, insbesondere zum Risikomanagementsystem, sind im Lagebericht der ICBC Frankfurt zu finden, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht ist.

2. Risikomanagementziele und -politik (EU OVA)

2.1. Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken (Artikel 435 (1) a) CRR)

Die ICBC Frankfurt verfügt über ein Risikomanagement- und Steuerungssystem, das den Anforderungen des § 25a KWG und den hierzu von der Bankenaufsicht erlassenen Mindestanforderungen an das Risikomanagement entspricht. Das Risikomanagement- und Steuerungssystem versetzt die Geschäftsleitung der Zweigniederlassung in die Lage, Entwicklungen, die den Fortbestand des Geschäftsbetriebs gefährden könnten rechtzeitig zu erkennen und jederzeit adäquate Maßnahmen ergreifen zu können.

Grundlage für die Risikostrategie ist die Geschäftsstrategie der Bank. Auf Basis der Geschäftsstrategie sowie der aktuellen Risikoberichte führt die Bank mindestens einmal jährlich eine Risikoinventur durch (Gesamtrisikoprofil). Hierbei wird analysiert, welche Risiken die Vermögenslage, Kapitalausstattung, Ertragslage und Liquiditätslage der Bank materielle beeinträchtigen können. Folgende Risiken wurden im Dezember 2023 als materielle Risikoarten identifiziert und entsprechende Risikomanagement-prozesse etabliert: Adressenausfall-, Konzentrations-, Liquiditäts-, Markt (Zins, Fremdwährungen) sowie operationelle Risiken. Die als relevant klassifizierten Reputations-, Modell- und Geschäftsrisiken wurden als nicht materiell eingestuft. In der Risikostrategie der Bank werden alle wesentlichen Vorgaben zur Behandlung von Risiken in der ICBC Frankfurt festgelegt. Hierbei werden insbesondere die Ergebnisse der Risikoinventur, der Risikotreiberanalyse und der Risikomessverfahren (z.B. aktuelle/geplante Risikotragfähigkeit sowie Szenariobetrachtung, Limitauslastung etc.) berücksichtigt. Innerhalb der Risikostrategie sind Teilstrategien für die einzelnen Risikoarten sowie Risikotoleranzen definiert. Die Risikostrategie wird einmal jährlich sowie anlassbezogen von der Geschäftsleitung überprüft und genehmigt. Die in der Bank eingesetzten Verfahren, Methoden und Rhythmen der Risikomessung leiten sich u. a. aus der Risikoinventur ab. Neben der Risikobewertung, -limitierung und -berichterstattung jeder einzelnen wesentlichen Risikoart wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung das Gesamtbankrisikoprofil (risikoartenübergreifend) betrachtet. Die Ergebnisse inkl. Maßnahmenvorschlägen werden regelmäßig in einem vierteljährlichen Risikobericht

dargestellt. Die Risikoberichte werden der Geschäftsleitung und den Abteilungsleitern zur Kenntnis gegeben und dort diskutiert.

Darüber wird durch die Aufbauorganisation, sowohl durch die Geschäftsleitung selbst oder durch entsprechende Gremien bzw. Komitees (z.B. Asset and Liability Committee, Risk Management Committee), sichergestellt, dass alle risikorelevante Entscheidungen stets mit der Geschäftsstrategie sowie dem Risikoappetit im Einklang stehen.

Auf die Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie wird in den nachfolgenden Unterkapiteln eingegangen.

Die Steuerung der Risiken erfolgt insbesondere auch unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit. Die Berechnung der Risikotragfähigkeit erfolgt sowohl auf einem normativen als auch auf einem ökonomischen Ansatz, wobei beide Sichtweisen gleichermaßen steuerungsrelevant sind. Die ICBC Frankfurt verfolgt damit das Ziel der Fortführung des Instituts unter Beachtung der regulatorischen Mindesteigenmittelvorgaben über mehrere Jahre sowie den Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. In der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit werden die zur Verfügung stehenden Eigenmittel den aufsichtlichen Kapitalanforderungen gegenübergestellt. Beide Perspektiven des ICAAP umfassen regelmäßig durchgeführte Stresstests in Form von Simulationen widriger wirtschaftlicher Bedingungen (z.B. konjunktureller Abschwung). In diesem Zusammenhang wurde auch ein Ampelsystem eingerichtet, dessen Schwellenwerte für die Kennzahlen für die normative und wirtschaftliche Risikotragfähigkeit einen potentiellen Handlungsbedarf im Rahmen der regelmäßigen Überwachung anzeigen. Der ökonomische Ansatz für die laufende Risikosteuerung folgt dem Risikotragfähigkeitsleitfaden der BaFin und wird in der BaFin- und Bundesbank-Veröffentlichung "Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung" beschrieben.

Die interne Risikotragfähigkeitsrechnung wird vierteljährlich durch das Risikocontrolling erstellt und an die Geschäftsleitung berichtet. In die Beurteilung der Risikotragfähigkeit fließen auch die Ergebnisse verschiedener risikoartenspezifischer und risikoartenübergreifender, historischer, marktweiter und idiosynkratischer Stresstests und Szenarioanalysen ein. Stresstests werden regelmäßig, beispielsweise vierteljährlich oder jährlich sowie anlassbezogen durchgeführt. Dies erfolgt beispielsweise in Form von Simulationen adverser konjunktureller Rahmenbedingungen (Downturn- und Stress-Szenario). Hierbei wird bezüglich der Adressenausfallrisiken die Ratings im gesamten Kreditportfolio um zwei Notches herabgestuft und gleichzeitig die LGD um 20% auf 65 % erhöht. Ein in diesem Zusammenhang etabliertes Ampelsystem mit Schwellenwerten für die Kennzahlen zur normativen und ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt bei kritischen Entwicklungen Handlungsbedarf im Rahmen der operativen und strategischen Steuerung an. Zudem wird vierteljährlich ein inverser Stresstest vorgenommen, wobei die Parameter PD und LGD so lange gestresst werden, bis die Risikotragfähigkeit nicht

mehr gegeben ist, woraus die maximal tragbare Verschlechterung der Kreditqualität abgeleitet werden kann.

Die Risikoberichterstattung der Risikocontrollingfunktion an die Geschäftsleitung umfasst folgende wesentliche Komponenten:

- Tagesrisikobericht (täglich)
- Risikobericht (monatlich)
- Risikotragfähigkeitsbericht (quartalsweise)

Darüber hinaus wird über bedeutende Ereignisse ad hoc an die Geschäftsleitung berichtet.

Neben der Risikoberichterstattung durch die Risikocontrollingfunktion erfolgt u.a. auch eine tägliche Berichterstattung im Rahmen des „Management Information System (MIS)“ vom Finance- and Accounting Department an die Geschäftsleitung und bildet damit eine weitere wesentliche Grundlage für die ordnungsgemäße Geschäftsführung der Zweigniederlassung.

Die vorhandenen Berichtswege ermöglichen eine hohe Risikotransparenz und gewährleisten, dass Risiken frühzeitig erkannt und angemessene korrektive Maßnahmen, falls notwendig, zeitnah implementiert werden können. Die Geschäftsleitung wird quartalsweise über die Entwicklung der wesentlichen Risiken und die Risikotragfähigkeit im Normalfall sowie im Stressfall informiert. Anhand eines ampelbasierten Frühwarnsystems (Early Warning System) wird sichergestellt, dass alle als wesentlich eingestuften Risiken frühzeitig erkannt werden.

2.1.1. Adressenausfallrisiken (incl. Konzentrationsrisiken)

Unter Kredit- bzw. Adressenausfallrisiko wird in der ICBC Frankfurt insbesondere die Gefahr verstanden, dass ein Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Kreditvertrag nicht termingerecht und vollständig nachkommen kann. Auch das Länder-/Transferrisiko und das Migrationsrisiko fällt unter die Kreditrisiken, ebenso wie Konzentrationsrisiken und Abwicklungsrisiken.

Kreditrisiken ergeben sich bei der ICBC Frankfurt aus klassischen Kreditgeschäften, aus der Handelsfinanzierung und aus Wertpapiergeschäften für das Eigendepot sowie aus Geldmarktgeschäften.

Die Kreditvergabe ist grundsätzlich beschränkt auf Kreditnehmer mit solider Bonität oder auf Engagements, die durch die Garantie einer Niederlassung der ICBC-Gruppe gesichert sind. Kredite gewährt die Niederlassung nur nach entsprechendem Voting durch Markt und Markfolge sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung eines Votums

des Kreditkommittees mit anschließender Genehmigung durch die Geschäftsleitung auf der Basis detaillierter Auswertungen der Kontrahenten-, Branchen- und Länderrisiken, der entsprechenden Kreditnehmereinheit aufgrund von standardisierten Vorgaben sowie unter Einhaltung vorgegebener Limite.

Das operative Management der Kreditgeschäfte auf Einzelengagementbasis erfolgt über die Linieneinräumung und Genehmigungsverfahren der ICBC Frankfurt, welche in Arbeitsanweisungen festgehalten werden. Dabei nutzt die Bank das ICBC- gruppenweite interne Ratingsystem GCMS für die Bewertung der Kreditqualität ihres Portfolios.

Zur Vermeidung von erhöhten Konzentrationsrisiken hat die ICBC Frankfurt ihr Engagement pro Sektor begrenzt, ausgenommen davon ist der strenger regulierte Finanzsektor.

Länderrisiken werden begrenzt durch grundsätzliche Ablehnung von Engagements in Regionen mit latentem oder erhöhtem Risiko. Die Geschäftsleitung beschließt individuelle Länderlimite für die Niederlassung. Diese werden vom ICBC Head Office grundsätzlich vorgegeben und lokal überwacht.

Bei der Ermittlung der Adressausfallsrisiken werden im ökonomischen Ansatz Risikobegrenzungsmaßnahmen (z.B. Garantien anderer ICBC-Zweigstellen) berücksichtigt.

Der Risikokapitalbedarf für Adressausfallsrisiken wird nach dem IRB-Ansatz des Artikels 153 der Regulierung EU/575/2013 (CRR) ermittelt zuzüglich erwarteter Verluste. Die verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) werden vom ICBC Head Office ermittelt. Die Verlustquote (LGD) beträgt für alle Positionen 45% entsprechend Artikel 161 CRR.

Eventuell nötige Einzelwertberichtigungen werden auf Basis von Einzelfallprüfungen gebildet. Im Berichtsjahr wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 32,5 Mio EUR gebildet, 25 Mio EUR davon wurden in Anspruch genommen.

Dem latenten Adressenausfallrisiko wird durch eine versteuerte Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen, die im Anhang zum Jahresabschluss angegeben wird.

Die kontinuierliche Überwachung und Kommunikation der Kreditrisiken liegt in der Verantwortung der Abteilung Risk Management. Das Risikocontrolling berichtet vierteljährlich über die aggregierte Risikosituation im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung in einem Risikobericht, welcher u.a. der Geschäftsleitung vorgelegt wird.

2.1.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktpreisrisiko

schließt vor allem Zinsänderungs-, Währungskurs- und Marktpreisänderungsrisiken ein. Die ICBC Frankfurt betreibt keine Handelsbuchgeschäfte und ist Nichthandelsbuchinstitut im Sinne von Artikel 94 CRR.

Handelsgeschäfte werden primär zur Refinanzierung und Liquiditätssteuerung getätigt.

Im Rahmen ihrer originären Geschäftsaktivität geht die ICBC Frankfurt vor allem allgemeine Zinsänderungsrisiken und Währungsrisiken ein. Diese resultieren im Wesentlichen aus dem bilanzwirksamen Kredit- und Handelsfinanzierungsgeschäft mit Kunden und aus dem Wertpapierbestand (Bonds). Risikorelevant ist insbesondere das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (IRRBB). Währungsrisiken werden durch eine Limitierung der offenen Positionen auf niedrigem Niveau begrenzt.

Operativ minimiert die ICBC Frankfurt Zinsänderungsrisiken durch Ausleihungen auf überwiegend variabler Zinsbasis bei entsprechend fristenkongruenter Refinanzierung. Zur Zinsrisikosteuerung schließt die Bank bei Bedarf Zinsswaps ab. Die Quantifizierung von Zinsänderungsrisiken sowie Fremdwährungsrisiken erfolgt mittels eines dynamischen value-at-risk-Konzepts.

Marktpreisrisiken bezüglich des Wertpapierbestands, die aus Veränderungen des Marktpreises resultieren, werden regelmäßig überwacht und im Rahmen der turnusmäßigen Bewertung der Bestände quantifiziert. Fällt der Marktpreis von Wertpapieren unter den Kaufpreis, werden entsprechende Wertberichtigungen für Wertpapiere bei der Liquiditätsreserve vorgenommen.

Marktpreisrisiken werden durch Limits begrenzt, die unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie der Gesamtrisikostrategie der Bank festgelegt werden. Das operative Management der Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken sowie der Eigenanlagen obliegt der Abteilung Financial Market. Die Messung, Überwachung und Kommunikation der Marktpreisrisiken liegt in der Verantwortung der Abteilung Risikocontrolling.

2.1.3. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die insbesondere die Gefahr, dass gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig oder nicht ausreichend nachgekommen werden kann, da nicht genügend Zahlungsmittel in der entsprechenden Währung und zur jeweiligen Fälligkeit zur Verfügung stehen. Zu den Liquiditätsrisiken zählt für die ICBC Frankfurt daher grundsätzlich u.a. die Gefahr zu geringer Liquidität (Fristen-/Unterdeckungsrisiko) sowie das Refinanzierungsrisiko.

Die Refinanzierung der ICBC Frankfurt erfolgt überwiegend innerhalb des Konzerns, d.h. innerhalb der ICBC-Gruppe.

Die ICBC Frankfurt verfügt über einen mehrjährigen Refinanzierungsplan sowie einen Liquiditätsnotfallplan. Darüber hinaus wurde ein Überlebenshorizont festgelegt, der von

der Abteilung Financial Market täglich überwacht und an die Geschäftsleitung sowie die Abteilung Risikocontrolling berichtet wird.

Der in der ICBC Frankfurt implementierte ILAAP-Grundsatz (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) als zentraler Bestandteil des Liquiditätsmanagements beschreibt die Ermittlung, Messung, Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisikoposition der Zweigstelle. Die Überwachung und Steuerung der Liquidität obliegt dem Financial Market Department, welches einen täglichen Liquiditätsbericht an das Management und die Abteilung Risikocontrolling verschickt.

Im Rahmen eines täglichen Managementreportings von der Abteilung Risikocontrolling werden u.a. auch der Überlebenshorizont und die Liquidity Coverage Ratio (LCR) überwacht.

Zur Abdeckung eines erhöhten Liquiditätsbedarfs wird eine Liquiditätsreserve aus EZB-fähigen Wertpapieren und EZB-fähigen Schuldscheindarlehen gehalten. Darüber hinaus besteht eine Notfallkreditlinie des ICBC Head Office.

Auf der Grundlage täglicher Meldungen, u.a. zur LCR, ist die Geschäftsleitung jederzeit in der Lage, eventuelle Überschüsse oder Engpässe rechtzeitig zu erkennen und adäquate Gegenmaßnahmen durch Geldanlagen bzw. die Aufnahme von Geldern im Interbankenmarkt oder durch Refinanzierungsoperationen mit der EZB zu ergreifen.

2.1.4. Operationelle Risiken

In enger Anlehnung an die aufsichtsrechtliche Definition versteht die ICBC Frankfurt unter operationellen Risiken die Gefahr eines Verlustes, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse hervorgerufen wird. Diese Definition schließt auch Rechtsrisiken ein. Im Rahmen ihrer originären Geschäftsaktivität unterliegt die ICBC Frankfurt allgemeinen und spezifischen Betriebsrisiken des Bankgeschäfts mit den Schwerpunkten im Kredit-, Handelsfinanzierungs-, Einlagen- und Wertpapiergeschäft.

Die operationellen Risiken überprüft und bewertet die ICBC Frankfurt in einer jährlichen Gefährdungsanalyse, welche auf einer jährlichen Selbsteinschätzung („annual self assessment“) der Risikosituation durch die einzelnen Abteilungsleiter beruht sowie auf der Auswertung von Schadensfällen.

Die Begrenzung von operationellen Risiken erfolgt im Wesentlichen durch die Beschäftigung von qualifiziertem Personal, entsprechenden Einstellungspraktiken, mittels interner und externer Fortbildung der Mitarbeiter, durch regelmäßige überprüfte und ggf. angepasste interne Anweisungen, Richtlinien und Vorschriften sowie die Bereithaltung von regelmäßig überprüften Notfallplänen. Das Management der operationellen Risiken obliegt grundsätzlich den jeweils prozesszuständigen Abteilungsleitern (dezentrales Operational Risk Management, Three Lines of Defence).

Entstandene Verluste werden in einer Schadendatenfallbank verzeichnet und analysiert. Falls erforderlich, werden die entsprechenden internen Abläufe adjustiert.

Das Risikocontrolling berichtet im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts über die Risikosituation operationellen Risiken.

Der Risikokapitalbedarf für das operationelle Risiko wird nach dem aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz (BIA) ermittelt.

2.2. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Artikel 435 (1) e) CRR)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der ICBC Frankfurt ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement. Hierzu zählen beispielsweise auch die Kreditrisikostrategie sowie die Festlegung und Kommunikation des Risikoappetits der ICBC Frankfurt. Details zu den Risikomanagementverfahren sind im Risikobericht des Lageberichts zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2023 offengelegt.

Im Hinblick auf Geschäftsstrategie und Risikoprofil der Zweigstelle erachtet die Geschäftsleitung der ICBC Frankfurt das eingerichtete Risikomanagementsystem insgesamt als angemessen. Die im Rahmen des Risikomanagements eingesetzten Verfahren ermöglichen die Erfüllung relevanter aufsichtsrechtlicher Anforderungen und gewährleisten die jederzeitige Aufrechterhaltung der Risikotragfähigkeit (RTF) und Liquidität der Niederlassung.

Die Genehmigung dieser Erklärung durch die Geschäftsleitung erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine aufsichtsrechtliche turnusmäßige Prüfung der Risikomanagementverfahren durchgeführt, welche in einigen Verfahrensteilen Schwachstellen ergab. Die ICBC Frankfurt hat diese Schwachstellen zeitnah, d.h. größtenteils noch im Jahr 2023, behoben. Die vollständige Behebung der Schwachstellen wurde im Laufe des ersten Halbjahres 2024 abgeschlossen und von einer einer renommierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüft.

2.3. Vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung(Artikel 435 (1) f) CRR)

Das Risikoprofil der ICBC Frankfurt ergibt sich aus dem Geschäftsmodell der Zweigstelle in Verbindung mit der Geschäfts- und Risikostrategie. Das Geschäftsmodell welches sich insbesondere auf das Kreditgeschäft mit Unternehmen, Außenhandelsfinanzierung und Zahlungsverkehr fokussiert, ist detailliert im Lagebericht des Geschäftsjahres 2023 beschrieben. Die ICBC Frankfurt führt anlassbezogen, jedoch mindestens einmal im Jahr, eine Risikoinventur durch, bei der, basierend auf dem Geschäftsmodell und der Geschäftsstrategie, die resultierenden potentiellen Risiken analysiert und bewertet werden. Maßgröße für das Risikoprofil ist der entsprechende Risikokapitalbedarf für die Risiken, welche wesentlichen und materiellen Einfluss auf das Geschäft der Zweigstelle haben. Der Risikokapitalbedarf wird mittels der ökonomischen Perspektive (99,9%-Konfidenz bei der VaR-Analyse) ermittelt und für die einzelnen Risikoarten limitiert und entsprechend gesteuert.

Das entsprechende Risikopotential (ökonomisch) belief sich zum Jahresende 2023 auf EUR 231,5 Mio (siehe folgende Tabelle). Diesem stand zum Bilanzstichtag ein Risikodeckungspotential von insgesamt EUR 381,9 Mio gegenüber.

Risikoarten	Risikolimit	Risikopotential / Auslastung zum 31. Dezember 2023	
		EUR Mio	%
Adressenausfallrisiko , davon			
- Kreditrisiko	166,7	144,2	86
- Konzentrationsrisiko	83,3	72,1	86
Marktpreisrisiko , davon			
- Zinsänderungsrisiko	15,0	5,3	35
- Währungsrisiko	4,0	0,98	24
Operationelles Risiko	7,0	6,0	86
Andere wesentliche Risiken	3,7	3,0	86
Gesamt	279,5	231,5	83

Zusätzlich zur ökonomischen Perspektive wird das Risikokapital auch in der sogenannten normativen Perspektive ermittelt. Ergänzende Ausführungen sind im Lagebericht im Abschnitt „IV Risikobericht 2023“ enthalten.

Die aufsichtsrechtliche Liquiditätsdeckungsquote (LCR) lag im Geschäftsjahr 2023 zu den jeweiligen Meldestichtagen mit 285,27% zum 31. Dezember 2023 deutlich oberhalb der Mindestanforderung von 100 %.

Sowohl die Risikotragfähigkeit als auch die Liquidität der ICBC Frankfurt waren im

Geschäftsjahr 2023 jederzeit gewährleistet.

Gemäß Anforderungen des KWG werden Geschäfte innerhalb der verschiedenen Niederlassungen der ICBC saldiert, wobei im Falle eines aktivischen Verrechnungssaldos ein Abzug vom Eigenkapital erfolgen muss. Daher überwacht die Bank fortlaufend, dass der Verrechnungssaldo passivisch ist.

Die Genehmigung dieser Erklärung durch die Geschäftsleitung erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3. Unternehmensführungsregeln (EU OVB)

Die Geschäftsleitung der ICBC Frankfurt setzt sich per 31. Dezember 2023 aus drei Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung verfügen über langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Beide chinesische Geschäftsleiter sind langjährige Mitarbeiter im ICBC Konzern. Sie waren dort in mehreren verantwortungsvollen Positionen in der Zentrale, sowie in großen Filialen tätig. Die Tätigkeitsschwerpunkte lagen bei beiden mehrheitlich im Marktbereich.

Der deutsche Geschäftsleiter hat achtundvierzig Jahre Berufserfahrung als Bankkaufmann und ist seit zwanzig Jahren Geschäftsleiter Marktfolge bei der ICBC Frankfurt Branch. Vor dieser Tätigkeit war er unter anderem elf Jahre in einem anderen Kreditinstitut tätig, davon fünf Jahre als Geschäftsleiter Marktfolge.

Neben ihrer Rolle in der Niederlassung werden von den Mitgliedern der Geschäftsleitung keine weiteren Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen wahrgenommen.

Die Auswahlstrategie für Mitglieder des Leitungsorgans orientiert sich an den Voraussetzungen nach § 25c KWG. Demzufolge stellt ein zentrales Kriterium für die fachliche Eignung der Geschäftsleitung eine vorherige leitende Tätigkeit innerhalb eines Kreditinstituts von vergleichbarer Größe, Geschäftsausrichtung und Risikoprofil dar. Zudem werden weitreichende theoretische sowie tiefgehende praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäftsgebieten vorausgesetzt. Neben den fachlichen Anforderungen stellen auch Persönlichkeitskriterien (sogenannte Softskills), wie beispielsweise Loyalität, Kommunikationsstärke oder Regelbewusstsein, einen wesentlichen Teil der Auswahlstrategie dar.

Da die ICBC Frankfurt eine rechtlich unselbständige Zweigstelle der ICBC Ltd., Peking/China ist, trifft das ICBC Head Office die Auswahl und bestellt die Mitglieder der Geschäftsleitung. Der Auswahlprozess für Mitglieder der Geschäftsleitung orientiert sich daher neben den oben genannten Kriterien zudem auch an gruppenweiten Vorgaben, die u.a. auch eine sogenannte „Diversity Policy“ umfasst.

4. Eigenmittel (EU CC1 und EU CC2)

Die Eigenmittel stellen sich per 31. Dezember 2023 nach Feststellung des Jahresabschlusses wie folgt dar (Offenlegung gemäß Artikel 437 CRR):

Tabelle 2 – EU CC1 (Zahlen in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben)		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ - buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	200	a (in Tabelle EU CC2)
	davon: Dotationskapital	200	a (in Tabelle EU CC2)
	davon: Art des Instruments 2	-	
	davon: Art des Instruments 3	-	
2	Einbehaltene Gewinne	146	b (in Tabelle EU CC2)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	346	c (in Tabelle EU CC2)
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0	d (in Tabelle EU CC2)
9	Entfällt.	-	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum bei- zulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kern- kapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem In- stitut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (nega- tiver Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kern- kapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Be- teiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kern- kapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Betei- ligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
20	Entfällt.	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuord- nen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	

EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
24	Entfällt.	-	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
26	Entfällt.	-	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	346	c (in Tabelle EU CC2)
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	

41	Entfällt.	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	346	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	61	e (in Tabelle EU CC2)
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoeinpassungen	25	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	86	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
54a	Entfällt.	-	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
56	Entfällt.	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	86	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	431	
60	Gesamtrisikobetrag	2,357	

Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	14.6631	
62	Kernkapitalquote	14.6631	
63	Gesamtkapitalquote	18.3052	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8.0600	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2.5000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0.5915	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	-	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	6.6031	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.	-	
70	Entfällt.	-	
71	Entfällt.	-	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
74	Entfällt.	-	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	28	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

Die Eigenmittel der ICBC Frankfurt beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf insgesamt EUR 431 Mio.

Das harte Kernkapital bestand aus EUR 200 Mio. Dotationskapital sowie aus

einbehaltenen Gewinnen der Vorjahre sowie des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von insgesamt EUR 146 Mio. Das ICBC Head Office hat beschlossen, diese Gewinne der ICBC Frankfurt zur freien Verfügung zu überlassen. Bei der Ermittlung des regulatorisch verfügbaren harten Kernkapitals werden immaterielle Vermögenswerte abgezogen (per 31.12.2023: EUR 0,13 Mio.).

Als Ergänzungskapital wurden der ICBC Frankfurt zwei Nachrangrangdarlehen in Höhe von USD 50 Mio. (Laufzeit bis 2027) bzw. in Höhe von USD 30 Mio. (Laufzeit bis 2029) von unserem Head Office in den Jahren 2017 bzw. 2019 zur Verfügung gestellt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 beläuft sich der Betrag der beiden Nachrangdarlehen auf insgesamt umgerechnet EUR 60,5 Mio. Weiterhin besteht Ergänzungskapital in Form von Vorsorgereserven für Kreditrisiken gemäß § 340f HGB in Höhe von EUR 25,3 Mio.

Die Überleitung zur Bilanz stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 3 - EU CC2 (alle Zahlen in Mio. Euro)		a) + b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss / im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		12/31/2023	
Aktiva			
– Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	33	
2	Forderungen an Kreditinstitute	2,615	
3	Forderungen an Kunden	1,376	
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	825	
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3	
6	Immaterielle Anlagewerte	0	
7	Sachanlagen	1	
8	Sonstige Vermögensgegenstände	3	d (in Tabelle EU CC1)
9	Rechnungsabgrenzungsposten	0	
	Gesamtaktiva	4,857	
Passiva			
– Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	585	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	499	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	36	
4	Sonstige Verbindlichkeiten	1	
5	Rechnungsabgrenzungsposten	1	
6	Rückstellungen	4	
7	Nachrangige Verbindlichkeiten	74	e (in Tabelle EU CC1)
8	Eigenkapital	346	c (in Tabelle EU CC1)
8 a)	Betriebskapital	200	a (in Tabelle EU CC1)
8 b)	überlassene Betriebsüberschüsse	146	b (in Tabelle EU CC1)
9	Verrechnungssaldo	3,311	
	Gesamtpassiva	4,857	

5. Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (EU OV1)

Die aufsichtsrechtlichen risikogewichteten Aktiva und Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 438 d) CRR stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 4 - EU OV1 (alle Zahlen in Mio. Euro)		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		12/31/2023	12/31/2022	12/31/2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	2,203	2,379	176
2	Davon: Standardansatz	2,203	2,379	176
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	41	66	3
7	Davon: Standardansatz	20	30	2
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	21	36	2
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	-	-	-
21	Davon: Standardansatz	-	-	-
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	113	67	9
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	113	67	9
EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-	-
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	-	-	-
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	2,357	2,512	190

Die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko werden bei der ICBC Frankfurt nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) ermittelt. Der überwiegende Anteil der risikogewichteten Aktiva (RWA) ergibt sich aus Krediten an Unternehmen. Ein geringer Anteil basiert auf Ausleihungen an Finanzinstitute.

Die Ermittlung der Kreditäquivalenzbeträge für Derivate erfolgt seit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) nach dem Standardansatz (SA-CCR).

Die Kapitalanforderungen für Fremdwährungsrisiken werden nach dem Standardansatz (Artikel 351 ff. CRR) ermittelt, für operationelle Risiken wird der Basisindikatoransatz (BIA) entsprechend Artikel 315 CRR verwendet.

6. Schlüsselparameter (EU KM1)

Die folgende Tabelle enthält die Schlüsselparameter gemäß Artikel 447 CRR:

Tabelle 5 - EU KM1 (Zahlen in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben)		a 12/31/2023	e 12/31/2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	346	328
2	Kernkapital (T1)	346	328
3	Gesamtkapital	431	414
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	2.357	2.512
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14.6631	13.0502
6	Kernkapitalquote (%)	14.6631	13.0502
7	Gesamtkapitalquote (%)	18.3064	16.4590
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)		
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	6.0500	5.3400
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	8.0600	7.1300
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10.7500	9.5000
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2.5000	2.5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	0.0000
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0.5915	0.0588
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3.0915	2.5588
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13.8400	12.0600
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	4.4664	4.3990
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	5.002	5.886
14	Verschuldungsquote (%)	6.9100	5.5700
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3.0000	3.0000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3.0000	3.0000
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	3.146	3.582
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	1.738	2.058
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	635	1.025
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.103	1.033
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	285.2732	346.6986
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	2.987	3.716
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.863	2.102
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	160.2395	176.7750

Die verfügbaren Eigenmittel sind jeweils inklusive der thesaurierten Gewinne des laufenden Geschäftsjahres angegeben.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Gesamtrisikobetrag leicht gesunken, was insbesondere aus geringerem Geschäftsvolumen (Wertpapiere, Forderungen an Kunden) resultiert und damit insgesamt zu leicht gestiegenen Kapitalquoten führt. Sämtliche Kapitalquoten liegen zum 31. Dezember 2023 deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen. Auch die Verschuldungsquote liegt signifikant über der regulatorischen Mindestvorgabe.

Die Liquiditätsdeckungsquote ist als 12-Monats-Durchschnitt angegeben und liegt deutlich über der regulatorischen Mindestanforderung. Die liquiden Aktiva setzten sich größtenteils aus Zentralbankguthaben und Overnight-Deposit bei der Deutschen Bundesbank sowie aus Wertpapieren, welche als Aktiva Stufe 2B angerechnet werden können, zusammen.

7. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR und § 16 InstitutsVergV)

Die ICBC Frankfurt ist kein bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Abs. 3c KWG. Das Vergütungssystem der ICBC Frankfurt unterliegt den allgemeinen Anforderungen der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV).

Die Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken werden auf die Mitarbeiter der ICBC Frankfurt nicht angewendet, da die ICBC Frankfurt als Zweigstelle keinem Tarifvertrag unterliegt. Alle Mitarbeiter werden außertariflich vergütet.

Die Vergütungsstrategie der ICBC Frankfurt unterstützt die Ziele aus der Geschäfts- und Risikostrategie der ICBC Frankfurt. Sie zielt neben der Erfüllung regulatorischer Anforderungen auf eine nachhaltige Entwicklung ab, um ein verantwortungsvolles und risikobewusstes Verhalten der Mitarbeiter zu forcieren. Vergütungsentscheidungen werden als wertvolle Investition in Mitarbeiterpotenziale auch im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Bank getroffen. Mittels eines attraktiven und wettbewerbsfähigen Vergütungssystems stellt die ICBC Frankfurt das erfolgreiche Recruitment und die Bindung ihrer Mitarbeiter sicher. Das Vergütungssystem unterstützt darüber hinaus die Unternehmenskultur der ICBC Frankfurt.

Die ICBC Frankfurt stellt durch Marktvergleiche und durch ein marktbezogenes Stellenbewertungsverfahren eine angemessene Vergütungsstruktur und Vergütungsverteilung zwischen den verschiedenen Unternehmensbereichen sicher.

Es besteht kein Vergütungskontrollausschuss. Die Geschäftsführung der ICBC Frankfurt ist für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter der ICBC Frankfurt verantwortlich. Sie genehmigt die Vergütungssysteme, das jährliche Budget für

Gehaltserhöhungen, legt das für das Geschäftsjahr geplante jährliche Budget für die variable Vergütung fest und beschließt nach Ablauf des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung von Risikokriterien nach Maßgabe des § 7 InstitutsVergV, unter Einbindung der Kontrolleinheiten gemäß ihrer funktionsbezogenen Aufgaben, über die tatsächliche Höhe und Verteilung der variable Vergütung der Mitarbeiter. Die Gesamtsumme der variablen Vergütung wird mit dem Head Office abgestimmt.

Das Vergütungssystem der ICBC Frankfurt basiert auf einzelvertraglichen Vereinbarungen mit den Mitarbeitern. Die Vergütung der Geschäftsleiter wird jeweils mit dem Head Office vereinbart und ist im jeweiligen Anstellungsvertrag geregelt.

Die Grundsätze zum Vergütungssystem unter Beachtung der InstitutsVergV sind in Organisationsrichtlinien festgelegt.

Die Gesamtvergütung setzt sich aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen zusammen, wobei die fixen und variablen Vergütungsbestandteile in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen und keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken setzen.

Die fixe Vergütung stellt den überwiegenden Anteil an der Gesamtvergütung dar und ist so gestaltet, dass Beschäftigte zur Deckung angemessener Lebenshaltungskosten nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind. Die fixe Vergütung umfasst auch die geldwerten Vorteile für Gutscheine für Mittagessen in Höhe von 97,50 EUR pro Monat, Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 120 EUR pro Monat für lokale Mitarbeiter, sowie Kommunikationszulage, Geburtstagsgeschenke sowie weitere Pauschalen und Zuschüsse für nach Deutschland entsandte Mitarbeiter (Erstattung der Steuer, Auslandszulage, Wohnungs- und Familienzuschuss, Krankenversicherungszulage sowie weitere Zulagen).

Garantierte variable Vergütungen (etwa garantierte Jahresboni) werden derzeit von der ICBC Frankfurt grundsätzlich nicht gewährt. Garantierte Ansprüche auf Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit werden ebenso derzeit nicht vereinbart. ICBC Frankfurt hat die Obergrenze für das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung als 100% des individuellen Jahresfestgehalts festgelegt. Für Kontrolleinheiten wurde eine Obergrenze von 50% definiert.

Das Gesamtbudget, das die ICBC Frankfurt jährlich für die variable Vergütung zur Verfügung stellt, ergibt sich aus der Summe der Zielbonussummen der bonusberechtigten Mitarbeiter. Die Erreichung der regulatorischen Nebenbedingungen entscheidet im Weiteren darüber, ob der Bonus zur Auszahlung gelangt. Die regulatorischen Nebenbedingungen werden von den Geschäftsleitern im Rahmen des Budgetplanungsprozesses für das folgende Geschäftsjahr festgelegt. Die Festlegung der Kriterien zur Messung der regulatorischen Nebenbedingungen wird durch das Risk Management Committee koordiniert und gesteuert. Weiterhin werden für jeden Mitarbeiter abteilungs- und mitarbeiterbezogene Zielerreichungskriterien vereinbart. Die Geschäftsleiter legen für die abteilungsspezifischen Zielerreichungskriterien einer

jeden Abteilung zu Beginn jeden Jahres das Beurteilungssystem fest. Die Evaluierung der Zielerreichungskriterien wird durch die Geschäftsleiter vorgenommen. Die individuellen Ziele und deren Gewichtung werden im Rahmen der internen Vorgaben in jeder Abteilung durch Zusammenwirken von Führungskräften und Mitarbeitern jährlich für den jeweiligen Referenzzeitraum (Geschäftsjahr) in einer Zielvereinbarung festgelegt. Die Zielvereinbarung ist bis spätestens zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres abzuschließen. Der Grad der persönlichen Zielerreichung für den jeweiligen Referenzzeitraum wird im Rahmen eines Mitarbeitergesprächs durch den jeweiligen Vorgesetzten in der Form eines individuellen Leistungsfaktors bestimmt und schriftlich dokumentiert. Da der Anspruch auf die variable Vergütung von dem Erreichen bestimmter Ziele abhängt, kann bei negativen Erfolgsbeiträgen eine Reduzierung der variablen Vergütung für den jeweiligen Referenzzeitraum auf Null eintreten. Der Bonusanspruch des einzelnen Mitarbeiters errechnet sich sodann aufgrund einer Multiplikation des Zielbonus mit dem individuell festgestellten Leistungsfaktor, der aufgrund der persönlichen Zielerreichung der mit dem Mitarbeiter vereinbarten Ziele (abteilungsspezifisch sowie individuell) und deren Gewichtung bestimmt wird. Zusätzlich zu dem Leistungsfaktor wird für die Berechnung des Bonusanspruchs noch ein Unternehmensfaktor herangezogen, der von den Geschäftsleitern in Abhängigkeit des Unternehmenserfolges der ICBC Frankfurt bestimmt wird.

Im Berichtszeitraum belief sich die gezahlte Gesamtvergütung der Mitarbeiter der ICBC Frankfurt auf EUR 6,9 Mio, wovon EUR 5,2 Mio auf die Festvergütung entfielen. Die variable Vergütung in Höhe von EUR 1,7 Mio wurde an 89 Mitarbeitern gezahlt.

Nachfolgend werden die quantitativen Angaben zu den Vergütungen gem. § 16 Abs. 2 InstitutsVergV i. V. m. Art. 450 EU-VO 575/2013 dargestellt.

Zum 31.12.2023	Fixe Vergütung	Variable Vergütung	Sonstige Leistungen	Gesamt- vergütung	Anzahl der Mitarb eiter	Anteil an Gesam tvergü tung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		in %
Front-Office	1.668,5	630,8		2.299,3	29	33%
Middle-Office	862,5	351,7		1.214,2	13	17%
Back-Office	2.663,6	762,3		3.425,9	47	49%
Gesamt	5.194,6	1.744,8	0	6.939,4	89	100%

Die Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung (General Manager und Deputy General Manager) setzt sich aus einem Jahresfestgehalt und einer variablen Vergütung zusammen. Die variable Vergütung ermittelt sich aus einer kennzahlenbasierten Bemessungs- und Auszahlungssystematik. Die Gewährung der variablen Vergütung der Geschäftsführung erfolgt auf einer ein- bzw. mehrjährigen Bemessungsgrundlage. Den

in der Zielvereinbarung mit den Geschäftsführern vereinbarten Zielen liegen dazu ein- bis dreijährige Bewertungszeiträume zugrunde. Das Head Office der ICBC legt zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres auf der Grundlage der Planung für die Gruppe Planziele für die Bemessung der variablen Vergütung fest und entscheidet über die Höhe der variablen Vergütung nach Maßgabe der Zielvorgaben und der erreichten Ergebnisse. Diese spiegeln den nachhaltigen Gesamtbankerfolg der ICBC Frankfurt, der ICBC-Gruppe sowie den individuellen Erfolgsbeitrag des einzelnen Mitglieds der Geschäftsführung unter Berücksichtigung der eingegangenen Risiken wider. In der Zielvorgabe wird auch die Gewichtung der Planziele untereinander bestimmt.

Von der Offenlegung weiterer Angaben gemäß Artikel 450 Abs. 1 lit. h) CRR bzw. Artikel 450 Abs. 1 lit. h) i) CRR sowie bzgl. der nach Geschäftsleitung aufgeschlüsselter quantitativer Angaben zu den Vergütungen sieht ICBC Frankfurt unter Anwendung des Verhältnismäßigkeitsprinzips gemäß Artikel 450 Abs. 2 CRR sowie aus datenschutzrechtlichen Überlegungen ab. Eine Offenlegung soll unter Beachtung der Richtlinie 95/46/EG erfolgen, welche in Deutschland im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) umgesetzt wurde. Aufgrund der geringen Zahl der betroffenen Mitarbeiter bzw. Geschäftsleiter kann unmittelbarer Bezug zu der entsprechenden Person hergestellt werden. Eine Veröffentlichung dieser personenbezogenen Daten wäre damit nach dem BDSG unzulässig.

ICBC Frankfurt gewährt keine Vergütung durch Wertpapiere (etwa durch Aktien i.S.v. Art. 450 Abs. 1 lit. h) ii) CRR). Zudem erfolgten im Berichtszeitraum keine Kürzungen i.S.v. Art. 450 Abs. 1 lit. h) iv) CRR). Es wurden außerdem im Berichtszeitraum keine variablen Vergütungen i.S.v. Art. 450 Abs. 1 lit. h) v) CRR garantiert und keine Abfindungen i.S.v. Art. 450 Abs. 1 lit. h) vi) CRR gewährt oder Abfindungen aus früheren Perioden i.S.v. Art. 450 (1) h) vii) CRR gezahlt.

Die variable Vergütung bestand und besteht ausschließlich in Form von Geld. Vergütungen im Sinne des Artikels 450 Abs. 1 lit. h) iii) bis vi) CRR wurden im Geschäftsjahr 2023 nicht gewährt. Ferner gab es in 2023 keine Mitarbeiter i.S.v. Artikel 450 Abs. 1 lit. i), deren Vergütung sich auf EUR 1 Mio oder mehr belaufen hat. Die Regelungen der CRR Artikel 450 (1) j) – k) sind nicht anwendbar.

8. Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen

Die nachfolgenden Angaben der ICBC Frankfurt erfolgen in Übereinstimmung mit den Leitlinien zur Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2022/13).

a) Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (in Mio EUR)

Kreditqualität gestundeter Risikopositionen									
Tabelle 7 Meldebogen CQ1		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertrags- gemäß bedient gestunde t	Notleidend gestundet			Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risiko- positionen	Bei notleidend gestundeten Risiko- positionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungs- maßnahmen
				Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert				
5	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Darlehen und Kredite	-	15	15	-	-	8	-	-
20	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
60	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	15	15	-	-	8	-	-
70	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
80	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
90	Erteilte Kreditzusagen	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Insgesamt	-	15	15	-	-	8	-	-

b) Kreditqualität vertragsgemäß bedienter sowie notleidender Risikopositionen (in Mio EUR) nach Überfälligkeit in Tagen

Tabelle 8 Meldebogen CQ3		Bruttobuchwert / Nominalbetrag										
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen							
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
5	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	33	33	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Darlehen und Kredite	3991	3991	-	15	15	-	-	-	-	-	15
20	Zentralbanken	2545	2545	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Kreditinstitute	70	70	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
60	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1376	1376	-	15	15	-	-	-	-	-	15
70	Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
80	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
90	Schuldverschreibungen	825	825	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	109	109	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	365	365	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	349	349	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	131	131	-	-	-	-	-	-	-	-	-
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
170	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
180	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
210	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
220	Insgesamt	4980	4980	-	15	15	-	-	-	-	-	15

c) Vertragsgemäß bediente sowie notleidende Risikopositionen (in Mio EUR) und damit verbundene Rückstellungen (in Mio EUR)

Tabelle 9 Meldebogen CR1		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3							
5	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	33	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10	Darlehen und Kredite	3991	-	-	15	-	-	-	-	-	15	-	-	8	-	-
20	Zentralbanken	2545	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Kreditinstitute	70	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
60	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1376	-	-	15	-	-	-	-	-	15	-	-	8	-	-
70	Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
80	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
90	Schuldverschreibungen	825	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	109	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	365	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	349	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	131	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
170	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
180	Kreditinstitute	46	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	85	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
210	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
220	Insgesamt	4980	-	-	15	-	-	-	-	-	15	-	-	8	-	-

d) Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsmaßnahmen erlangte Sicherheiten

Tabelle 10 Meldebogen CQ7		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
10	Sachanlagen	-	-
20	Außer Sachanlagen	-	-
30	Wohnimmobilien	-	-
40	Gewerbeimmobilien	-	-
50	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	-	-
60	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	-	-
70	Sonstige Sicherheiten	-	-
80	Insgesamt	-	-

9. Erklärung der Geschäftsleitung nach Artikel 431 Abs. 3 CRR

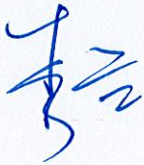
Hiermit bestätigt die Geschäftsleitung, dass die ICBC Frankfurt die nach CRR erforderlichen Offenlegungen im Einklang mit den internen Abläufen, Verfahren und Kontrollen vorgenommen hat. Darüber hinaus bestätigen wir, dass die in der ICBC Frankfurt eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, um ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank zu vermitteln.

Frankfurt am Main, 15. November 2024

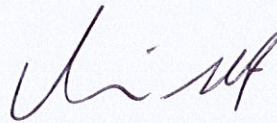
Industrial and Commercial Bank of China Limited

Frankfurt Branch

- Geschäftsleitung -



Dong Li



Friedhelm Messerschmidt